



## Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl, Stefan Löw** und **Fraktion (AfD)**

### **Körperschaftsstatus des Bayerischen Roten Kreuzes überprüfen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Bayerische Rote Kreuz weiterhin den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts führen sollte oder angesichts der vielfältigen, teils rein gewinnorientierten Geschäftsfelder, die Form eines eingetragenen Vereins nicht angemessener erscheint.

Sollte der Status der Körperschaft angemessen erscheinen, wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob im Zuge der Gleichbehandlung nicht auch die anderen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen in Bayern den Status einer Körperschaft erhalten sollten.

### **Begründung:**

Das Bayerische Rote Kreuz wurde mit dem BRK-Gesetz vom 16.07.1986 in den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhoben. Sie ist damit der einzige Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes, der diesen Status besitzt. Alle anderen Landesverbände und der Bundesverband selbst sind eingetragene Vereine. Es wird nicht in Frage gestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt durchaus anerkannt werden konnte, dass das BRK vornehmlich wichtige öffentliche Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes wahrnahm. Zudem ist der Verband als Wohlfahrtsorganisation in vielen Bereichen aktiv.

Diesen Status gilt es im Jahr 2019 jedoch kritisch zu hinterfragen.

Alle anderen bayerischen Hilfsorganisationen (Johanniter Unfallhilfe e. V., Malteser Hilfsdienst e. V. und Arbeiter-Samariter-Bund e. V.) sind als eingetragene Vereine aktiv. Der Malteser Hilfsdienst geht sogar so weit, dass er gewisse Dienste in eine GmbH auslagert, um eine saubere Trennung seiner Geschäftsbereiche zu haben. Auch die stetig wachsende Hilfsorganisation der privaten Rettungsdienste, das MHW e. V., kann im Status eines Vereins einwandfrei agieren. Auch die Wohlfahrtsverbände Caritas e. V., Diakonie e. V. oder AWO e. V. sind eingetragene Vereine.

Das Bayerische Rote Kreuz muss sich aktuell jedoch den Vorwurf gefallen lassen, dass es unter dem Mantel der öffentlich-rechtlichen Körperschaft durchaus wirtschaftliche Betriebe führt, die in der Grundausrichtung des BRK als Teil der nationalen Hilfsgesellschaft nichts verloren haben und die durch den Status der Körperschaft mit besonderen Rechten auch steuerlicher Natur ausgestattet sind. Als Beispiele: Der BRK-Kreisverband München macht hohe Umsätze mit Parkraumbewirtschaftung, der BRK-Kreisverband Nürnberg-Stadt verdient Geld mit dem Betrieb von Wertstoffhöfen, das BRK in Bayreuth betreibt ein Hostel usw. Diese Geschäftsfelder sind nicht ausgelagert in eigenständige Gesellschaften. Das BRK ist damit als Körperschaft mit all seinen Vorteilen in wirtschaftlichen Bereichen aktiv und kann nach unserer Ansicht durch die Vorteile der Organisationsform Wettbewerbsvorteile gegenüber der freien Wirtschaft nutzen.

Zudem nutzt das BRK seinen Status, um sich nahezu jederzeit seinen Zugang zur Regierung zu schaffen und dies auch zu nutzen, um seine Marktmacht auszubauen. So besitzt das BRK vier Sitze im Rettungsdienstausschuss (Durchführende, Leitstellen, Bergrettung, Wasserrettung). Das neue Bayerische Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen wird ebenfalls unter Federführung des BRK geplant. Dabei ist es dezidiert als Zentrum für alle bayerischen Hilfsorganisationen angedacht. In der Betreiber-GmbH soll das BRK dem Vernehmen nach den Löwenanteil erhalten.

Aus Gründen der Gleichberechtigung aller Akteure im Bereich der Hilfsorganisationen und der Wohlfahrtsverbände ist es angebracht, den Status des BRK kritisch zu beleuchten, auch um die bayerische Wirtschaft in den Bereichen zu schützen, in denen das BRK mit seinem Status Wettbewerbsvorteile genießt. Wird keine Möglichkeit gesehen, den Status abzuerkennen, so ist es im Zuge der Gleichbehandlung angebracht zu prüfen, ob auch die anderen bayerischen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände in den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erhoben werden können. Nur so erfahren alle Akteure in diesen für den Freistaat essenziellen Bereichen die gleiche Wertschätzung.